WSW Energie & Wasser AG

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Preise:

WSW STROM GARANT	**netto[1)]**		**brutto**	
	€/Jahr	*ct/kWh*	*€/Jahr*	*ct/kWh*
Arbeitspreis		29,86		35,53
Grundpreis[2)]				
konventioneller Zähler	126,97		151,09	
moderne Messeinrichtung	134,54		160,10	

Folgende variable Preisbestandteile[3)] sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen	**netto[1)]**		**brutto**	
	€/Jahr	*ct/kWh*	*€/Jahr*	*ct/kWh*
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe		1,990		2,368
KWK-Umlage		0,277		0,330
Aufschlag für besondere Netznutzung[4)]		1,558		1,854
Offshore-Netzumlage		0,816		0,971
Netzentgelt	64,90	9,370	77,23	11,150

Kosten für den Messstellenbetrieb[5)]	**netto[1)]**		**brutto**	
	€/Jahr	*ct/kWh*	*€/Jahr*	*ct/kWh*
Konventioneller Zähler (kME)	9,24		11,00	
Moderne Messeinrichtung (mME)	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	**netto[1)]**		**brutto**	
	€/Jahr	*ct/kWh*	*€/Jahr*	*ct/kWh*
Arbeitspreis		13,80		16,42
Grundpreis	52,83		62,87	

Hinweis: Die auf diesem Preisblatt dargestellten Brutto-Endpreise enthalten die gültigen Werte für Wuppertal. Sollten Sie außerhalb von Wuppertal wohnen, gelten für Ihre Abnahmestelle abweichende Kosten für Konzessionsabgabe, Netzentgelte sowie für den Messstellenbetrieb. Informationen zur tatsächlichen Höhe der genannten Preisbestandteile finden Sie auf der Internetseite Ihres örtlichen Netz- bzw. Messstellenbetreibers. Für Sie gilt der in der Bestellbestätigung (Auftragsformular) genannte Bruttopreis. Dieser enthält bereits alle korrekten Preisbestandteile.

1) Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

2) Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME sowie eine mME im Sinne des MsbG. Der i Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW, Ziffer 6 WSW AGB Strom), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen informatorischen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet,** soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 160,10 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 190,10 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 230,10 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 260,10 €/Jahr (jeweils brutto).

3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de.

4) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.

5) Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.